

## Information zu den Wahlpflichtfächern ab Klasse 7

- 1) Schüler, die für den Besuch der Realschule geeignet sind, haben die Möglichkeit, ab Klasse 7 zwischen Arbeitslehre-Technik und Französisch zu wählen.<sup>1</sup> Diese Entscheidung muss bereits zum Ende von Klasse 6 gefällt werden.
- 2) Die Wahl zum Wahlpflichtfach Französisch ist an die Einstufung in den Realschulzweig der Schule (M-Kurs) gebunden. Entsprechend kann die Wahl des Faches erst durch die Notenkonferenz zum Ende des Schuljahres bestätigt werden. Wird der Schüler von der Konferenz dem Hauptschulzweig (H-Kurs) zugeordnet,<sup>2</sup> ist die Wahl des Faches Französisch nicht möglich und der Schüler wird automatisch dem Fach Arbeitslehre-Technik zugeordnet.
- 3) Sollten Sie bzw. Ihr Sohn Französisch gewählt, aber nach Erhalt des Jahreszeugnis Bedenken haben, können Sie die Wahl mit einer Frist bis zum Ende der Sommerferien nochmals widerrufen. Dieser Widerruf muss schriftlich erfolgen und ist direkt an das Sekretariat zu richten.
- 4) Die Wahl des Faches ist auf die Dauer von zwei Jahren angelegt; ein anschließender Wechsel von Arbeitslehre-Technik zu Französisch ist in der Regel<sup>3</sup> jedoch nicht mehr möglich.

- 
- Ich habe die obigen Informationen zur Kenntnis genommen und verstanden.
- Ich bin mir bewusst, dass die Wahl des Faches auf die Dauer von zwei Jahren angelegt ist und insbesondere ein späterer Wechsel von Arbeitslehre-Technik zu Französisch in der Regel nicht mehr möglich ist.

Mein Sohn (Vor- und Zuname) \_\_\_\_\_

- wählt Französisch.
- wählt Arbeitslehre.

Ort / Datum / Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten:

\_\_\_\_\_

**➔ HINWEIS: Die vorliegende Anmeldung ist spätestens Ende Juni in der Schule abzugeben und an die Fachleitung Französisch zu richten!**

<sup>1</sup> Zu Fragen bzgl. Französisch und Arbeitslehre wenden Sie sich bitte an die Fachleitung für Französisch (→ Frau Servé) bzw. Arbeitslehre-Technik (→ Herr Mühl).

<sup>2</sup> Wenn Sie fragen haben zu den Kriterien der Einordnung in H- und M-Kurs wenden Sie sich bitte an unseren Beauftragten für Fragen rund um den H-Kurs (→ Herr Feid).

<sup>3</sup> Ausnahmen sind nur möglich, wenn die Französisch-Kenntnisse, die in den oberen Klassenstufen bereits vorausgesetzt werden, anderweitig erworben wurden.